



Konzeption

Intensivangebot Verselbständigungsgruppe
Herrenstraße (1 : 1,5)



Stärken. Fördern. Motivieren.

Inhalt

1. Bezeichnung des Trägers

2. Leitbild des Trägers/Selbstverständnis

3. Rahmenbedingungen

- Allgemeine Beschreibung der Hilfeform
- Rechtsgrundlage
- Zielgruppe
- Ausschlusskriterien
- Zeitlicher Rahmen
- Räumliche Ausstattung
- Personelle Ausstattung

4. Pädagogisches Konzept

- Der sichere Ort
- Aufnahme
- Pädagogische Standards
- Individualförderung und Grundhaltung in der Erziehungsarbeit
- Der Alltag in der Wohngruppe
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie

5. Diagnostik

6. Anhang

- Qualitätsmerkmale/Qualitätssicherung
- Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten der Bewohnenden und deren Familien
- Krisenmanagement
- Schutzkonzept
- Sexualpädagogisches Konzept
- Medienpädagogisches Konzept
- Dokumentation
- Sozialdatenschutz
- Buchführung
- Masernschutzgesetz
- Gesetzliche Beauftragte



1. Bezeichnung des Trägers

Haupthaus:

BSH - Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH
Jugendhilfe Selbecke
Selbecker Str. 236
58091 Hagen

Tel 02331 6228-10
Fax 02331 6228-21

JugendhilfeSelbecke@bsh-hagen.de
www.jugendhilfe-selbecke.de

Standort Verselbständigungsgruppe Herrenstraße

Herrenstr. 17
58119 Hagen-Hohenlimburg
Tel 02334 8085946
Fax 02334 5032121
Mail herrenstrasse@bsh-hagen.de

2. Leitbild des Trägers/Selbstverständnis

Erziehungshilfe bedeutet Schutz vor Gefährdung, Vernachlässigung und Missbrauch, wenn sich Familiensysteme in schwierigen Situationen zwischen individueller Überforderung, eigenem Problemdruck und unzureichender Erziehungskompetenz befinden.

Wir bemühen uns um flexible, passgenaue und individuelle Angebote für die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien.

Unser Auftrag und unser pädagogisches Selbstverständnis orientieren sich an §1 des SGB VIII:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“.

Bei der Realisierung dieser Förderung sind uns Partizipation, Ressourcen- und Lebensweltorientierung wichtige Grundlagen. Heil- und traumapädagogische Grundhaltungen ermöglichen eine Ausrichtung der individuellen Förderung an der jeweiligen spezifischen Bedürfnislage des Kindes/des Jugendlichen.

3. Rahmenbedingungen

Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

Es handelt sich bei diesem Angebot um vollstationäre Heimerziehung in einer Verselbständigungsgruppe. Im Rahmen dieses gemischtgeschlechtlichen Angebots werden sieben Plätze vorgehalten. In dieser Gruppe werden Jugendliche ab 15 Jahren und junge Erwachsene aufgenommen, die aus unterschiedlichen Gründen mittel- oder auch langfristig



nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können. Des Weiteren können Jugendliche und junge Erwachsene, die bereits in anderen Wohngruppen der Jugendhilfe Selbecke leben in die Verselbständigungsgruppe wechseln um ihre Verselbständigungskompetenzen schrittweise zu erweitern. In der Regel leben die Jugendlichen/jungen Erwachsenen über einen Zeitraum von etwa sechs Monaten bis zu zwei Jahren in der Wohngruppe. Danach ist ein Wechsel in das Anschlussangebot „Probewohnungen“ möglich. Der junge Mensch soll im Rahmen dieses Angebots dazu befähigt werden, eigenständig in einer (Probe-)Wohnung leben zu können und wird diesbezüglich in allen Fragen hinsichtlich seiner persönlichen Entwicklung sowie beim Aufbau eines individuellen Netzwerks und sozialen Umfelds unterstützt und beraten. Durch die vergleichsweise hohe Betreuungsdichte ist eine intensive Begleitung und Unterstützung des jungen Menschen hinsichtlich seiner/ihrer Verselbständigung möglich.

Rechtsgrundlage

Die Unterbringung des jungen Menschen im Rahmen des beschriebenen Angebots beruht auf §27 „Hilfen zur Erziehung“ in Verbindung mit § 34 „Heimerziehung“, §41 „Hilfen für junge Volljährige“ oder in Verbindung mit §42 „Inobhutnahme“ und §36 „Mitwirkung, Hilfeplanung“ nach dem Achten Sozialgesetzbuch.

Zielgruppe

Das Angebot ist geeignet, wenn:

- ... der junge Mensch mindestens 15 Jahre alt ist.
- ... der junge Mensch Unterstützung seiner Verselbständigung benötigt.
- ... der junge Mensch Unterstützung beim Aufbau seines individuellen Lebensumfeldes benötigt.
- ... eine positive Entwicklung des jungen Menschen in seiner Herkunftsfamilie gefährdet ist.
- ... der junge Mensch die Mitarbeit nicht prinzipiell verweigert.

Ausschlusskriterien

Das Angebot ist nicht geeignet, wenn:

- ... der junge Mensch unter 15 Jahre alt ist.
- ... der junge Mensch die Mitarbeit prinzipiell verweigert.
- ... der junge Mensch an einer akuten Drogen- und/oder Alkoholproblematik leidet.
- ... der junge Mensch an einer akuten psychischen Erkrankung (z.B. Psychose) leidet.
- ... bei dem jungen Menschen akute suizidale Tendenzen vorliegen.

Zeitlicher Rahmen

Da die Zielsetzung der Verselbständigung individuell sehr unterschiedlich erreicht werden kann, liegt der zeitliche Rahmen der Hilfe zwischen etwa einem Jahr bis zu zwei Jahren, in besonderen Einzelfällen auch darüber hinaus.

Räumliche Ausstattung

Das Angebot bietet maximal sieben Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Standort Herrenstr. 17, in 58119 Hagen-Hohenlimburg jeweils eine Unterbringung im Einzelzimmer in einer Wohngruppenstruktur. Die angemietete Wohnung verfügt neben den sieben geräumigen Einzelzimmern über einen großen Flur, von welchem mehrere Bäder mit Duschen, eine große



Wohnküche, das Büro/Bereitschaftszimmer sowie eine Waschküche/Vorratsraum abzweigen. Außerdem verfügt die Wohngruppe über ein Wohnzimmer.

Personelle Ausstattung

Die jungen Menschen werden von 4,68 pädagogischen Mitarbeitenden (Erzieher_innen und/oder Sozialarbeiter_innen) betreut. Dies entspricht einer Betreuungsichte von 1 : 1,5. Des Weiteren werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen von einer Hauswirtschaftskraft unterstützt. Außerdem werden Praktikant_innen und Bundesfreiwillige eingesetzt. Darüber hinaus stehen anteilig Pädagogische Leitung, Einrichtungsleitung, Verwaltung und der Hausmeister-Service zur Verfügung.

4. Pädagogisches Konzept

Der sichere Ort

Zu Beginn ihres Aufenthalts in der Verselbständigungsetage verfügen die jungen Menschen in der Regel noch nicht über die persönliche Sicherheit und Fähig- und Fertigkeiten selbständig in einer eigenen Wohnung zu leben. Diese Eigenschaften sollten sie sich während der Hilfe innerhalb dieses Angebots zunehmend aneignen. Sie erfahren Unterstützung und Beratung sowohl in alltäglichen als auch in schwierigen Lebenssituationen. Sukzessive soll diese äußere Unterstützung mehr und mehr abkömmlich werden, weil die jungen Menschen die o.g. Kompetenzen und Fähigkeiten erarbeitet und entwickelt haben. Dies soll sie dazu in die Lage versetzen, die Wohngruppe als „sicheren Ort“ zu erleben und wahrzunehmen.

Aufnahme

Manche Jugendliche wechseln aus ihrer Familie in die Verselbständigungsgruppe. Sowohl die jungen Menschen, als auch deren sorgeberechtigten Personen hatten dann in der Regel vor der Aufnahme die Gelegenheit die Wohngruppe kennenzulernen. Andere Jugendliche wohnen bereits in anderen Gruppenformen der Jugendhilfe Selbecke oder anderer Jugendhilfeträger. Auch hier finden in der Regel Hospitationen aller Beteiligten statt. Eine wichtige Voraussetzung für die Aufnahme ist die absolute „Freiwilligkeit“ der Inanspruchnahme der Hilfe sowie die Akzeptanz der Rahmenbedingungen durch den Jugendlichen/jungen Erwachsenen.

Pädagogische Standards

Die Ausgestaltung der individuellen Betreuung des Jugendlichen richtet sich nach den Zielen des Jugendlichen und nach dem mit allen Beteiligten im Hilfeplan formulierten Auftrag. Die Arbeit mit den jungen Menschen orientiert sich an den Konzepten der Lebensweltorientierung. Zu den pädagogischen Grundleistungen gehören:

- Aufsicht und Betreuung
- Gestaltung von Gruppenatmosphäre und Wohnumfeld
- Alltägliche Versorgung mit zunehmender Verselbständigung
- Zielorientiertes pädagogisch methodisches Arbeiten mit den Jugendlichen
- Beziehungsarbeit
- Freizeitgestaltung
- Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung



- Einübung von lebenspraktischen Fertigkeiten wie z.B. Anleitung bei Einkäufen, selbstständige Verköstigung, Wäschepflege, Tagesstrukturierung, Finanzplanung, Zimmerhygiene, Kontoeröffnung.
- Hilfestellung bei Abläufen der täglichen Routine mit zunehmender Verselbständigung
- Sozial-emotionale Förderung und die Anregung der Persönlichkeitsentwicklung
- Fördern und Erlernen von Sozialverhalten
- Begleiten und Fördern in der Schulentwicklung und Berufsausbildung
- Hilfeplanung und Erziehungsplanung
- Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie
- Vorbereitung eines Wechsels in eine Probewohnung oder eigene Wohnung
- Hilfestellung beim Bewältigen von persönlichen Problemen und Krisen
- Klienten bezogene Verwaltungsarbeit
- Kontaktpflege zur Familie
- Intensive Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Herdecke
- Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzt_innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Hagen und Iserlohn-Letmathe
- Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur

Individualförderung und Grundhaltung in der Erziehungsarbeit

Die pädagogische Arbeit in der Verselbständigungsgruppe orientiert sich an der Lebenswelt der jungen Menschen. Ihr früheres und gegenwärtiges Lebensumfeld sowie ihr Beziehungssystem fließt kontinuierlich in die pädagogische Arbeit mit ein. Das vorhandene Bezugserzieher-system gibt den jungen Menschen die Sicherheit, einen verlässlichen erwachsenen Partner zu haben, an den sie/er sich jederzeit wenden kann. Die jungen Menschen haben Rechte, auf welche sie aufmerksam gemacht und darin unterstützt werden, diese zu erhalten und mit ihnen umzugehen.

Ausgangspunkt der pädagogischen Bemühungen sind nicht die Bearbeitung sogenannter „Defizite“ in der Persönlichkeit des jungen Menschen, sondern seine Ressourcen, welche oftmals erst „aufgedeckt“ werden müssen um sie zu fördern und zu stärken. Die jungen Menschen werden intensiv in ihrer Entwicklung zu einer eigenständigen und selbstsicheren Persönlichkeit unterstützt.

Die Verselbständigungsgruppe dient zur Vorbereitung der eigenverantwortlichen Lebensführung und bietet den jungen Menschen die Möglichkeit, intensiv und dabei bedarfsorientiert unterstützt zu werden.

Das Erkennen von Anforderungen und die Organisation des alltäglichen Lebens, wird durch handlungsorientiertes Planen veranschaulicht und mit dem jungen Menschen gemeinsam erarbeitet und reflektiert.

Bei den jeweiligen Entwicklungsprozessen steht die individuelle emotionale Unterstützung im Vordergrund.

In der Zusammenarbeit mit dem jungen Menschen stehen die jeweiligen Perspektiven zur Lebensgestaltung sowie das Vermitteln von Eigenverantwortung und Persönlichkeitsentwicklung im Fokus.

Die nachfolgenden allgemein formulierten Planungsziele werden an den individuellen Entwicklungsstand, an Arbeitsaufträge und die Ressourcen der Klienten angepasst und können



im Laufe des Hilfeplanverfahrens, nach Absprache mit dem zuständigen Jugendamt, und den Klienten modifiziert werden.

Wesentliche Schwerpunkte und Betreuungsinhalte sind:

- Aufbau einer tragfähigen Beziehung zu den "Betreuern"
- Entwicklung von Kommunikationskompetenzen
- Hilfen bei Hausaufgaben, Berichtsheft etc.
- gemeinsame Entwicklung der schulischen bzw. beruflichen Perspektive
- Erarbeitung einer Tagesstruktur
- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung
- Umgang mit finanziellem Budget
- Förderung des Aufbaus eines tragfähigen sozialen Umfeldes
- Unterstützung dabei eigene Hilfebedarfe zu erkennen, zu formulieren, einzufordern und anzunehmen
- Erweiterung und Vertiefung der Handlungskompetenzen
- Kompetenzschulung zur Lösung von Konflikten und Krisen
- Aufbau von sozialen Kontakten außerhalb der Einrichtung
- Übernahme weitgehender Eigenverantwortung der Jugendlichen in allen Lebensbereichen
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung hin zu einer selbstbewussten und selbstbestimmten Lebensführung
- Hilfestellung beim Lernen des „Alleinseins“
- Einzelgespräche zur persönlichen Beratung
- Begleitung bei Gerichtsterminen, Jugendberufsagentur, Vermietern, Betrieben, Schulen, Banken und Behörden, etc.
- Beratung in Krisensituationen
- Vermittlung / Anbindungen an weitere Hilfe- und Beratungsstellen
- Beratung bei der Notwendigkeit externe therapeutische Hilfen einzuschalten
- Gemeinsame Teilnahme - und Vorbereitung der Hilfeplangespräche
- Unterstützung bei der Anmietung einer Immobilie auf dem freien Wohnungsmarkt und Klärung der nachfolgenden Finanzierung
- Hilfestellung zur Sicherung/Klärung finanzieller Angelegenheiten
- Hilfestellung bei der Renovierung und Einrichtung
- Unterstützung bei Antragstellungen und Behördengängen
- Vermittlung von Kenntnissen der eigenen Grundversorgung
- Reflexionen der Verhaltensweisen im Umgang mit Lehrern, Arbeitgebern, Vermietern, Behörden, etc.
- Vermittlung von Grundrechten und Pflichten
- Planung und Gestaltung einer Alltagsentwicklung (mit Schule /Ausbildung, Selbstversorgung, etc.)
- Erlernen eines kritischen Umgangs mit modernen sozialen Medien (z.B. TikTok, Instagram, etc.)



Der Alltag in der Wohngruppe

Neben den wichtigen individualpädagogischen Leistungen finden permanent Gruppenpädagogische Angebote statt. Diese werden oftmals durch den Tagesablauf strukturiert. So finden z.B. regelmäßig gemeinsame Mahlzeiten und gemeinsame Freizeitveranstaltungen statt. Mehr und mehr sollen die jungen Menschen Tagesabläufe und Freizeit eigenständig gestalten und entsprechende Verantwortungsbereiche übernehmen. Hierbei stehen ihnen die Fachkräfte hilfreich zur Seite und bieten die Gelegenheit zur Reflexion. Die Beobachtung im Verhalten innerhalb der Gemeinschaft kann den pädagogischen Mitarbeitern wichtige Anhaltspunkte für pädagogische Aufgabenstellungen liefern. Außerdem ist das Leben innerhalb der Gemeinschaft ein wichtiges Erprobungs- und Erfahrungsfeld für die einzelne Person.

Neben der Tagesroutine finden oftmals spezielle – auch projektbezogene – Freizeitveranstaltungen mit der Gruppe statt. Solche Maßnahmen können auch erlebnispädagogische Elemente beinhalten. Besondere Gruppenaktionen sind z.B. gemeinsame Ferienfahrten oder das Feiern von Festen.

Arbeit mit der Herkunftsfamilie

Im Sinne des systemischen Ansatzes sollen auch die Eltern und Familienangehörigen von älteren Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in den Verselbständigungsprozess, sofern es im Rahmen des Fallverlaufs möglich und zielführend ist, integriert werden. Dies gilt auch dann, wenn der junge Mensch nicht mehr in seine Herkunftsfamilie zurückkehren wird. Eltern, welche den Verselbständigungsprozess ihrer Kinder begleiten, erlangen so die Möglichkeit, deren zunehmend größere Selbständigkeit zu verfolgen und können hierdurch ein „Loslassen“ erlernen. Deshalb hat die Eltern- und Familienarbeit einen hohen Stellenwert in unserer Einrichtung. Viele Fortbildungen und auch die Teamsupervision setzen sich regelmäßig inhaltlich mit der Eltern- und Familienarbeit, mit der Elternmitarbeit und mit der Elternberatung auseinander.

In einem partnerschaftlichen Prozess versuchen die Mitarbeitenden der Jugendhilfe Selbecke an den Lebensweltbedingungen anzuknüpfen und die Eltern und anderen Familienangehörigen mit in den Prozess der Erziehungsplanung einzubeziehen. Gerade dann, wenn Jugendliche sich mehr und mehr verselbständigen, ist die Kooperation mit ihren Eltern wichtig. Denn diese sollen die Verselbständigung wahrnehmen bzw. begleiten und akzeptieren können. Sie werden seitens der Einrichtung während und nach der Jugendhilfemaßnahme als mögliche Netzwerkressource betrachtet.

Wir reflektieren mit den Eltern und Angehörigen Besuchskontakte, die unbegleitet oder begleitet in der Herkunftsfamilie oder der Einrichtung stattgefunden haben.

Entlassungen in den elterlichen Haushalt werden mit den Eltern und anderen Familienangehörigen intensiv vorbereitet und begleitet.

5. Diagnostik

Insbesondere zu Beginn des Aufenthalts in dieser Gruppenform ist oftmals eine Diagnostik des jungen Menschen notwendig und zielführend, weil so eine optimale und auf den Einzelfall ausgerichtete Förderung stattfinden kann. Eine sozialpädagogische und deskriptive Diagnostik findet im Gruppenalltag durch die pädagogischen Fachkräfte statt. Die zusammenfassenden Ergebnisse werden in den Hilfeplanvorlagen und bei Bedarf in Zwischenberichten dokumentiert.



Eine weiterführende Diagnostik, z.B. eine psychologische, kann durch niedergelassene Psychologen und Ärzte oder durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Herdecke erfolgen. Auch während des weiteren Aufenthalts in der Verselbständigungsgruppe können diagnostische Fragestellungen auftauchen. Dies kann z.B. auf Krisen- oder besondere Problemfälle bezogen sein. Aber auch schulische oder Ausbildungsentscheidungen können diagnostische Fragestellungen aufwerfen. Hierbei kann auf die speziellen Fachdienste insbesondere die Jugendberufsagentur zurückgegriffen werden.



6. Anhang

Qualitätsmerkmale/Qualitätssicherung

Ein wesentliches Merkmal von Qualität bedeutet für uns die Erreichung der im Hilfeplan festgelegten Zielsetzungen bzw. der angestrebten Veränderungsprozesse. Das Ziel unseres Handelns ist eine bedarfsgerechte Versorgung der jungen Menschen, in Verbindung mit einer möglichst hohen Zufriedenheit der jungen Menschen, deren Eltern, Personensorgeberechtigten und Vormündern, den in den Mutter-Vater-Kind-Bereichen begleiteten Elternteilen, sowie den Trägern der Jugendhilfe zu erreichen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Maßnahmen und Instrumente zur Gewährleistung von Qualität skizziert:

1. Verbindliche Kommunikationsstrukturen

Um den Informationsfluss in einer größeren Institution gewährleisten zu können, müssen die Kommunikationswege beschrieben und festgelegt sein. Mittels institutionalisierter Gremien soll für alle Mitarbeitenden ein einheitlicher Informationsstand in Bezug auf dienstliche und fachliche Belange garantiert sowie die Aufgaben der verschiedenen Funktionsträger der Einrichtung transparent gemacht werden.

In der BSH Jugendhilfe Selbecke existieren die folgenden institutionalisierten Fachgremien:

- Die Leitungs- und Fachkonferenzen (jeweils wöchentlich)
- Die Gruppenleitungs-Konferenz (monatlich)
- Die Gruppenleitungs-Supervision (etwa alle sechs Wochen)
- Die Gruppenleitungs-Klausurtagung (ein- bis zweimal jährlich)
- Das Gruppenteam (mindestens vierzehntägig)

In der wöchentlich stattfindenden Leitungskonferenz finden gemeinsame Entscheidungsprozesse sowie der Informationsaustausch zwischen der Einrichtungsleitung und den Pädagogischen Leitungen statt. Außerdem werden die organisatorischen Prozesse der Gesamteinrichtung geplant. In den Fachkonferenzen beraten die Pädagogische Gesamtleitung und die Pädagogischen Leitungen zu fachlich-inhaltlichen Fragestellungen.

An der Gruppenleitungs-Konferenz nehmen die Einrichtungsleitung, die Pädagogischen Leitungen und die Gruppenleitungen teil. Dieses Gremium tagt einmal monatlich. In diesem Gremium werden gruppenübergreifend pädagogische Fragestellungen diskutiert und weiterentwickelt. Neben den fachlichen Aspekten des pädagogischen Alltags werden hier auch allgemeine organisatorische Fragen, Personaleinsatz, Haushaltsplanung und die Festkultur thematisiert.

Das Gruppenteam findet - mit Ausnahme der Ferienzeiten - mindestens in vierzehntägigem Rhythmus statt. Es nehmen alle pädagogischen Mitarbeitenden und Auszubildenden eines Teams, die zuständige Pädagogische Leitung und bei Bedarf auch die Hauswirtschaftskraft sowie Praktikant_innen teil.

2. Konzeptionsentwicklung

Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (AG4):

In den örtlichen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII ist die BSH Jugendhilfe Selbecke beteiligt und nimmt in diesem Rahmen kontinuierlich an den Entwicklungsprozessen in



vergleichbaren Einrichtungen und der Jugendhilfeplanung in Hagen teil. Die Konzeptentwicklung der BSH Jugendhilfe Selbecke gestaltet sich in diesem Kontext.

Qualitätszirkel:

Im Qualitätszirkel wird im Zusammenwirken der Einrichtungsleitung, der Pädagogischen Leitungen und Vertretern jeder Wohngruppe kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Fachkonzeptionen, der fachlichen Standards und der Aktualisierung des Qualitätshandbuchs gearbeitet. In diesem Rahmen bringen auch interne Arbeitskreise und externe Kooperationspartner_innen Inhalte ein. Die erarbeiteten und beschlossenen Inhalte des Qualitätszirkels werden allen Mitarbeitenden vorgestellt und stehen jeder (Wohn-)gruppe digital zur Verfügung. Um eine kontinuierliche thematische Auseinandersetzung zu gewährleisten, sind die Inhalte des Qualitätszirkels und der Arbeitskreise ein fester Bestandteil der Teamsitzungen auf (Wohn-)gruppenebene.

3. Personalentwicklung

Die Jugendhilfe Selbecke beschäftigt zur Erbringung der pädagogischen Dienstleistung ausschließlich pädagogisches Fachpersonal oder Personal mit einer Äquivalenzbescheinigung. Darüber hinaus unterstützen punktuell persönlich geeignete pädagogische Hilfskräfte.

Interne und externe Fortbildung, kollegiale Beratung und auch die Möglichkeit der Einzel- und Gruppensupervision gewährleisten eine permanente Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Neue Mitarbeitende der BSH Jugendhilfe Selbecke erhalten eine Willkommensmappe und ein Einarbeitungskonzept. Hier sind sowohl alle relevanten Informationen über den Träger und dessen Leitbild sowie organisatorische Informationen zusammengefasst. Außerdem enthalten die Dokumente detaillierte Informationen zu sämtlichen Schlüsselprozessen sowie Handlungsanweisungen für den Krisenfall.

Die BSH Jugendhilfe Selbecke hält ein strukturiertes Personalentwicklungskonzept vor. Im Rahmen eines festgelegten Curriculums wird den Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben, sich mit fachspezifischen Fragestellungen auseinanderzusetzen und ihr Wissen in regelmäßig wiederkehrend stattfindenden Inhouse-Schulungen zu erweitern. Neben aktuellen Themenstellungen hat die Modulreihe die folgenden Schwerpunkte: „Grundlagen der Arbeit in der stationären Erziehungshilfe“, „Rechtliche Grundlagen und Aufsichtspflicht“, „Kinderrechte und Partizipation“, „Bindung und entwicklungspsychologische Grundlagen“, „Traumapädagogik“, „Systemik im Kontext familiärer Belastungen“, „Sexualpädagogik“, „Prävention und Kinderschutz“, „Deeskalation und Krisenintervention“ im Grund- und Auffrischungsmodul, „Stressmanagement in der Kinder- und Jugendhilfe“ und „Berichtswesen“. Hierüber erhalten insbesondere junge Mitarbeitende und Berufseinsteiger die Möglichkeit, ihr berufliches Profil zu schärfen und sich fachlich zu entwickeln. Für Gruppenleitungen sind entsprechende Gruppenleitungs-Weiterbildungen – ob intern oder extern – obligatorisch.

Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten der Bewohnenden und deren Familien

Kinderkonferenz und Kinderteams sind die Gremien der Partizipation von Kindern, Jugendlichen und begleiteten Elternteilen an der Gestaltung des Gruppenlebens und des gruppenübergreifenden Lebens in der Einrichtung.



Aus den Reihen der jungen Menschen bzw. der begleiteten Elternteile wird pro (Wohn-)Gruppe jeweils ein(e) Sprecher(in) gewählt, welcher die Interessen der (Wohn-)Gruppe bei den Gruppensprecherversammlungen vertritt. In diesen Versammlungen wird auch die Kindervollversammlung als jährlich stattfindende Veranstaltung mit dem Schwerpunkt der Vermittlung von Kinderrechten geplant.

Die jungen Menschen sollen unter anderem bei der räumlichen Gestaltung ihrer Zimmer mitwirken, sind beteiligt bei der Planung von Freizeitangeboten und wirken ebenso bei der Festlegung von allgemein verbindlichen Regeln mit.

Die Beteiligung an den Entscheidungsprozessen ist ein wichtiges Lernziel.

In der Einrichtung finden regelmäßig Aktionen statt, bei denen den Kindern, Jugendlichen und begleiteten Elternteilen das Bewusstsein vermittelt wird, dass auch sie Träger von Rechten sind. Ebenso werden sie über die Beschwerdemöglichkeiten in der Einrichtung informiert und auch zur Beschwerde stimuliert. Hierzu dienen in den (Wohn-)gruppen aushängende Rechtetafeln. Darüber hinaus werden Informationsmaterialien verteilt, welche die Rechte der Kinder in einer altersgerechten Form darstellen. Partizipation der Eltern und Familien findet auch im Rahmen von Elterngesprächen, Hilfeplanverfahren und dem Mitwirken bei der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder statt.

Die jungen Menschen und deren Familien sowie die begleiteten Elternteile haben das Recht zur Beschwerde. Wir verstehen Beschwerde nicht als einen negativ geprägten Vorgang, sondern als eine Möglichkeit des Austausches und als Potenzial für Verbesserungen. Es bestehen einrichtungsintern unterschiedliche Möglichkeiten zur Beschwerde. So können z.B. die Mitarbeitenden der Wohngruppe angesprochen werden. Eine Hinzuziehung von pädagogischer Leitung und/oder der Einrichtungsleitung ist im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Treffen ebenfalls möglich. Weiter besteht für die jungen Menschen in der Einrichtung die Möglichkeit die so genannte „Vertrauensperson“ schriftlich oder telefonisch zu kontaktieren. Die Kontaktdaten hängen in den Wohngruppen aus. Eine Vielzahl weiterer Materialien (z.B. frankierte Postkarten, Beschwerdetafel, Beschwerdeformular) soll die Niederschwelligkeit des Absendens einer Beschwerde ermöglichen.

Weitergehende Informationen hierzu hält das Partizipations- und Beschwerdekonzert der BSH Jugendhilfe Selbecke vor, welches sich aus den Bausteinen „Information und Stimulation zur Beschwerde“, „Beschwerdeannahme und -verarbeitung“, „Beschwerde-dokumentation“ sowie „Auswertung und Controlling“ zusammensetzt.

Auf Wunsch besteht die Möglichkeit, die interne Vertrauensperson oder die Ombudsstelle „Ombudschaften NRW“ in Wuppertal hinzuzuziehen.

Krisenmanagement

Im Rahmen des Einarbeitungskonzeptes wird den Mitarbeitenden das Krisenmanagement vorgestellt. Neben praktischen Handlungsanweisungen beinhaltet dieses auch Hinweise zum Hinzuziehen von Ordnungs- und Rettungskräften.

Des Weiteren wird eine 24h-Stunden telefonische Rufbereitschaft auf Ebene der Pädagogischen Leitungen und der Einrichtungsleitung vorgehalten.

Um drohenden Kindeswohlgefährdungen frühzeitig begegnen zu können, besteht eine Kooperationsvereinbarung für § 8a-Beratungen nach dem SGB VIII mit einem ortsansässigen



Jugendhelferträger. Des Weiteren sind Schulungen für alle Mitarbeitenden zur „Deeskalation und Krisenintervention“ verpflichtend.

Schutzkonzept

Die BSH Jugendhilfe Selbecke verfügt über ein Schutzkonzept, in welchem die „Prinzipien zur Gewährleistung einer gewaltfreien Erziehung, Betreuung und Beratung in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfen“ verankert sind. Diese wurden im Zusammenwirken der Hagener Anbieter für Erziehungshilfe, des örtlichen Jugendamtes und des Landesjugendamtes entwickelt.

Darin werden die übergreifenden, institutionellen und personellen Prinzipien erläutert, aus denen hervorgeht, dass „wir die individuellen Bedürfnisse und Ressourcen, die Interessen und Rechte sowie die Lebensentwürfe und -sehnsüchte der von uns betreuten Kinder, Jugendlichen und Familien in den Mittelpunkt stellen, um ihnen bestmögliche Entwicklungschancen zu eröffnen“. Des Weiteren „stärken wir Kinder und Jugendliche, damit sie Grenzverletzungen und Übergriffe als Unrecht erkennen und in der Lage sind, diese zu thematisieren“.

„Zum Schutz vor Gewalt in Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe“ führen wir einen „Krisenplan im Falle eines mutmaßlichen Übergriffs durch Mitarbeitende“. Der Krisenplan beschreibt detailliert wie im Falle eines Verdachtes vorgegangen werden muss.

Darüber hinaus wird im Jahr 2024 eine unter Beteiligung aller Mitarbeitenden und Bewohnenden stattfindende Risikoanalyse der Gesamteinrichtung und der einzelnen Betreuungsbereiche durchgeführt. Die Ergebnisse finden Eintrag in das Schutzkonzept.

Sexualpädagogisches Konzept

Das Sexualpädagogische Konzept der Einrichtung beschreibt neben allgemeinen Rahmenbedingungen die Phasen der sexuellen Entwicklung, die Relevanz sexualpädagogischer Handlungsweisen im Alltag, einschließlich Fragen nach Haltung, Aufklärung, Verhütungsmaterialien und besonderen Themenschwerpunkten, wie Gender-Arbeit. Darüber hinaus beinhaltet das Konzept Rechts- und Strafrechtsnormen sowie Orientierungshilfen für die pädagogischen Fachkräfte.

Medienpädagogisches Konzept

Das Medienpädagogische Konzept der Einrichtung beschreibt, basierend auf rechtlichen Rahmenbedingungen, wie altersangemessene Medienzugänge ermöglicht und dabei die Bedürfnisse der Bewohnenden berücksichtigt werden können. Die Inhalte sind nach Altersklassen und Wohnformen differenziert und bieten neben einer Vielzahl an Materialien und Kontaktpersonen auch eine Orientierungshilfe zur Bewältigung belastender Medienerfahrungen, welche sehr konkret Handlungsvorschläge auf Grundlage individueller Verhaltensweisen der Bewohnenden anbietet.

Dokumentation

Die Dokumentation der pädagogischen Prozesse findet im Rahmen der täglichen Dokumentation, der Erstellung von Entwicklungsberichten, der Erstellung von Zwischenberichten (bei Bedarf) sowie im Rahmen der Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche statt. Dokumentiert wird in der Einrichtung mit der Dokumentations-Software „MyJugendhilfe“.



Sozialdatenschutz

Der Schutz der erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen des auf der Homepage der BSH Jugendhilfe Selbecke aufrufbaren Datenschutzkonzeptes, unter Beachtung der §§61 ff SGB VIII, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Buchführung

Der Einrichtungsträger gewährleistet nach § 47 SGB VIII Satz 2 eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung.

Masernschutzgesetz

Wie im Masernschutzgesetz geregelt, gelten Impfpflichten bzw. gilt die Verpflichtung zur Einhaltung des Masernschutzes für die bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen sowie für die bei uns tätigen Fachkräfte und Personen, welche im (teil-)stationären Wohngruppendienst tätig sind wie beispielsweise Hauswirtschaftskräfte. Wir informieren hierzu die Kinder, Jugendlichen und Elternteile sowie die (künftigen) Mitarbeitenden über diese Verpflichtung zur Impfung bzw. der Pflicht zur Erbringung eines Nachweises über den Masernschutz und halten die Umsetzung im Rahmen der im Masernschutzgesetz angegebenen Fristen nach.

Gesetzliche Beauftragte

Der Einrichtungsträger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten nach z.B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt, Pandemiebeauftragter, Hygienebeauftragter, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektrischen Betriebsmitteln, Fachkraft für betriebliches Gesundheitsmanagement, Brandschutzbeauftragter, Ersthelfer, Datenschutzbeauftragter, Beauftragter für Mitarbeitende mit Schwerbehinderung, Mitarbeitervertreter, Ausbildungsbeauftragter, betrieblicher Suchtbeauftragter, u.Ä.

Zur Wahrung des durch die Betriebserlaubnis vorgeschriebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität durch eigene päd. Fachkräfte greift der Einrichtungsträger auch auf externe Dienstleister für die Ausübung der o.g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück.





BSH - Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH
Jugendhilfe Selbecke
Selbecker Str. 236
58091 Hagen
Tel. 02331 6228-10 · Fax 02331 6228-21
JugendhilfeSelbecke@bsh-hagen.de
www.jugendhilfe-selbecke.de



Stärken. Fördern. Motivieren.